

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helga Bennink +49 202 563 4627 +49 202 563 8044 helga.bennink@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.08.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0787/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.09.2019	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
05.11.2019	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
30.10.2019	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
06.11.2019	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
06.11.2019	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
29.10.2019	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
08.10.2019	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
26.11.2019	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
26.11.2019	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
21.11.2019	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
27.11.2019	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
EU-Umgebungslärmrichtlinie, Sachstand Bearbeitung des Lärmaktionsplans der Stufe 3		

Grund der Vorlage

Bericht über den Stand der Bearbeitung des Lärmaktionsplans (LAP) der Stufe 3 entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie¹

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Bericht zum Stand der Bearbeitung des Lärmaktionsplans der Stufe 3 der Umgebungslärmrichtlinie wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit dem Lärmaktionsplan soll das Ziel der EU-Umgebungslärmrichtlinie (ULR)¹ in Verbindung mit dem BImSchG² und der Verordnung über die Lärmkartierung³ umgesetzt werden, die Lebensqualität in Ballungsräumen durch Minderung der Lärmbelastung zu verbessern. Es verpflichtet die Ballungsraumkommunen regelmäßig zur Überarbeitung des Lärmaktionsplans. Zu Ballungsräumen zählen Gebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern bzw. mehr als 1.000 Einwohner pro Quadratkilometer. Demnach ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, alle fünf Jahre den Lärmaktionsplan basierend auf den Berechnungen der Lärmkartierung zu erstellen.

Die Lärmkartierung der Stufe 3 für Wuppertal wurde 2017 erstellt und mit der Berichts-Drucksache VO/0956/17 am 05.12.2017 dem Ausschuss für Umwelt vorgelegt.

Im Anschluss an die Kartierung hätte bis zum 18.07.2018 ein Lärmaktionsplan der Stufe 3 aufgestellt und die Ergebnisse dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW gemeldet werden müssen, was aufgrund von personellen Engpässen nicht möglich war. Bei einem Erfahrungsaustausch zur Umgebungslärmrichtlinie im Umweltministerium Düsseldorf am 26.02.2019 stellte sich heraus, dass von den 26 Ballungsraumkommunen zu dem Zeitpunkt lediglich 2 Kommunen die Ergebnisse des Lärmaktionsplanes der Stufe 3 gemeldet haben.

Nach einer Ausschreibung (Beauftragung von Freiberuflichen Leistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte) durch das Ressort Umweltschutz wurde ein Auftrag zur Überarbeitung der Lärmaktionsplanung am 24.05.2019 an das Unternehmen LK Argus GmbH, Berlin vergeben. Am 09.07.2019 fand die erste Sitzung des Arbeitskreises Lärmaktionsplanung Stufe 3 der Stadt Wuppertal statt. Der Arbeitskreis setzt sich aus Mitarbeiter*innen der Ressorts Umweltschutz, Straßen und Verkehr, Stadtentwicklung und Städtebau, Bauen und Wohnen, dem Gesundheitsamt und den Wuppertaler Stadtwerken zusammen. Die zweite Arbeitskreissitzung wird am 10.10.2019 stattfinden, in der von einem Mitarbeiter von LK Argus GmbH erste Maßnahmen zur Lärminderung vorgestellt und diskutiert werden sollen. Weitere Sitzungen werden bis Ende 2019 folgen.

Über die Ergebnisse des dann vorliegenden Entwurfs des Lärmaktionsplans der Stufe 3 werden die zuständigen Ausschüsse informiert und es besteht die Möglichkeit weitere Änderungen vorzunehmen. Anschließend findet eine im Verfahren vorgesehene öffentliche Bürgerveranstaltung statt, in der der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stufe 3 präsentiert wird und die Bürger die Möglichkeit erhalten über die Maßnahmen zur Lärminderung zu diskutieren, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen. Ort und Zeit der Veranstaltung werden rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben.

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Veranstaltungen werden eingearbeitet und im Anschluss wird der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stufe 3 offen gelegt. Nach Ablauf der Frist für die Offenlegung wird erneut bei Bedarf eine Überarbeitung aufgrund der Anregungen stattfinden und der dann vorliegende Lärmaktionsplan der Stufe 3 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Es zeichnet sich ab, dass die Fertigstellung des Lärmaktionsplans der Stufe 3 und somit die Meldung der Ergebnisse beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Laufe des 2. Quartals 2020 erfolgt.

¹RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

²Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG, sechster Teil, §§ 47a-f)

³Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung–,34. BImSchV)